

KURZFASSUNG**EEG 2027 und Netzanschlusspaket**

Drei Punkte zur Nachbesserung

Nordex SE · September 2026 · Zu den Kabinettsentwürfen vom 29. Juli 2026 (Dokumentnummer: 21/09067 und 21/09068)

Worum es geht

Nordex ist einer der führenden Hersteller von Windenergieanlagen für den Ausbau an Land, mit rund 12.000 Beschäftigten und 7,6 Mrd. Euro Umsatz im Jahr 2025. Entwicklung, Fertigung, Errichtung und Wartung finden überwiegend in Europa statt. Wir teilen das Ziel, den Ausbau der Windenergie stärker an den Bedürfnissen des Stromsystems auszurichten, und unterstützen ausdrücklich die regionale Steuerung über das Referenzertragsmodell, den Ausbau von Flexibilitäten, die bessere Nutzung bestehender Netzverknüpfungspunkte und die Umsetzung des Net-Zero Industry Acts.

Nordex unterstützt die Positionen der Verbände VDMA und Bundesverband Windenergie. Nordex ist auch Teil der gemeinsamen Initiative von Siemens Energy, Vestas und Nordex, die einen besonderen Fokus auf die Wirkleistungsbegrenzung hat. Die hier vorgelegte Kurzfassung des Nordex Positionspapiers fasst die wesentlichen Forderungen von Nordex zusammen.

Das Ziel der Entwürfe des EEG und Netzpakets an sich ist nicht problematisch, sondern die Kumulation der Instrumente. Auf dasselbe Steuerungsziel wirken künftig gleichzeitig: das geänderte Referenzertragsmodell, eine Wirkleistungsbegrenzung, der Netzanschlussvorbehalt und die entschädigungslose Abregelung in kapazitätslimitierten Netzgebieten, Baukostenzuschüsse und die Abschöpfung von Erlösen oberhalb des Zuschlagswerts. Jedes Instrument ist für sich diskutabel. **In der Summe entsteht ein Risikoprofil, das die Finanzierung von Projekten erschwert und z.T. unfinanzierbar macht, die Stromgestehungskosten verteuert und Investitionen entwerten kann.**

1 Die bundesweite Wirkleistungsbegrenzung von 280 W/m² streichen § 8 Abs. 1 S. 4 Nr. 2 EEG-E

Der Netzanschluss soll künftig nur noch beansprucht werden können, wenn die Einspeiseleistung je Quadratmeter Rotorfläche unter 280 Watt bleibt. Die 2025 in Deutschland durchschnittlich errichtete Anlage liegt bei rund 305 W/m², und rund 75 Prozent der genehmigten Anlagen liegen über dem geplanten Grenzwert. Die Regel greift damit nicht in einen Randbereich ein, sondern in den Marktstandard — betroffen ist eine Projektpipeline von rund 53 GW.

Die Flächenleistungsdichte sagt nichts darüber aus, ob an einem Standort ein Netzengpass besteht. Engpässe hängen von Ort, lokaler Netzsituation und Zeitpunkt der Einspeisung ab; die Kennzahl beschreibt allein das Verhältnis von Generatorleistung zu Rotorfläche. Für die Steuerung der Standortwahl existiert bereits das Referenzertragsmodell, das mit dem EEG 2027 gerade nachgeschärft wird. – Wenn Anlagen pauschal abgeregelt werden, geht dem System verfügbare Energie verloren.

Unsere Forderung: Streichung der Wirkleistungsbegrenzung von 280 W/m².

Hilfsweise: Beschränkung auf ausgewiesene kapazitätslimitierte Netzgebiete — anstelle der entschädigungslosen Abregelung, nicht zusätzlich. **Bei bundesweiter Anwendung ist ein Bestandsschutz zwingend, der die realen Entwicklungs- und Zertifizierungszyklen von fünf Jahren abbildet.**

2 Den gesetzlichen Netzanschlusssanspruch erhalten § 8 Abs. 4 EEG-E, § 14 Abs. 1d EnWG-E

Verteilnetzbetreiber sollen Netzgebiete für bis zu sechs Jahre als kapazitätslimitiert ausweisen können, wenn im Vorjahr mehr als fünf Prozent der Erzeugung reduziert wurde. Dort entfällt der Anspruch auf Netzanschluss; er wird durch eine Pflicht zum Vertragsangebot ersetzt, in dem der Anschlussnehmer auf Entschädigung für 18 bis 20 Prozent seines Jahresertrags verzichtet.

Der Netzanschluss ist die Grundlage jeder Projektkalkulation. Wird er in autonome bilaterale Verhandlungen mit einem regulierten Monopolisten verlagert, können Projekte am Verhandlungstisch scheitern, obwohl sie technisch am Netz realisierbar wären. Für die Finanzierung zählt zudem nicht die erwartete, sondern die maximal zulässige Abregelung – Banken werden diese ansetzen. Die Kapitalkosten steigen damit vor der ersten Abregelung, und über zu erwartende höhere Zuschlagswerte landen diese im Bundeshaushalt.

Unsere Forderung: Der **Anschlussesanspruch bleibt gesetzlich abgesichert**, alle Bedingungen werden gesetzlich oder behördlich geregelt. **Entschädigungsdeckel höchstens 10 Prozent, Auslöseschwelle mindestens 10 Prozent** (sachgerecht 12 bis 15 Prozent), Ausweisungsdauer höchstens vier Jahre ohne automatische Verlängerung, Ausweisung vorab durch die Bundesnetzagentur geprüft.

3 Den Investitionsrahmen der Differenzverträge symmetrisch halten § 21d EEG-E

Das EEG 2027 setzt die europäische Vorgabe für zweiseitige Differenzverträge um: Liegt der Jahresmarktwert über dem Zuschlagswert, zahlt der Betreiber die Differenz zurück. Die Erlösseite wird damit nach oben geschlossen. Das ist unionsrechtlich geboten, und wir tragen es mit.

Gleichzeitig legt das Netzanschlusspaket neue, nicht absicherbare Mengenrisiken auf denselben Erlösstrom. Bisher konnten Ertragsausfälle teilweise über Erlöse in Hochpreisphasen aufgefangen werden; dieser Ausgleich entfällt. Für die Fremdkapitalfinanzierung ist die Kombination aus offenem Mengenrisiko und gedeckeltem Erlöspotenzial die ungünstigste denkbare Konstellation.

Unsere Forderung: Ein Marktwertkorridor, wie ihn auch der Bundesverband WindEnergie fordert: Abschöpfung von 90 Prozent dessen, was den Zuschlagswert zuzüglich 3 ct/kWh übersteigt. Ergänzend sollten Mengenverluste aus Abregelung im Förderrahmen berücksichtigt werden, etwa durch Verlängerung des Zahlungszeitraums analog zur bestehenden Regelung für negative Preise. Das erhöht den Fördersatz nicht.

Technischer Hinweise

- **Inkrafttreten synchronisieren.** Die Regelungen des Netzanschlusspakets werden in das EEG eingefügt, die dazugehörige Übergangsvorschrift ist doch im EEG 2027 verankert. Tritt das Netzanschlusspaket früher in Kraft, liefe die Übergangsregelung zeitlich ins Leere. Hier bedarf es entweder einer Synchronisation beider Regelungsvorhaben oder einer eigenständiger Übergangsvorschrift im Netzanschlusspaket selbst.

Für ein Gespräch stehen wir gern zur Verfügung

Tony Adam, Head of Global Public Affairs · T +49 40 30030 1333 · tadam@nordex-online.com
Janina Grimm, Expert Public Affairs · T +49 1520 2778471 · jgrimm@nordex-online.com